

4.1.3. Die neue land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (LFGR) auf Bundesländerebene.

Mit Einführung des neuen Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) im Jahre 2000 kam es auch in der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR) zu wesentlichen konzeptionellen Änderungen wie z. B.

- die Bewertung der Produktion zu Herstellungspreisen,
- die Aufgabe des „Bundeshofkonzeptes“,
- die Einbeziehung der nicht landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten.

Die neue Berechnungsmethodik wurde in Form des Eurostat-Handbuches „Handbuch zur Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung LGR/ FGR 97“ veröffentlicht.

Während die Berechnung der österreichischen LGR auf Bundesebene bereits seit dem Jahre 2000 nach dem neuen LGR-Handbuch erfolgt, wurde nunmehr auch eine **Bundesländerrechnung** nach der neuen Methodik erstellt.

Um die alte LFGR, wie sie früher vom Institut für Wirtschaftsforschung nach dem Bundeshofkonzept errechnet wurde, mit der neuen LFGR, die nunmehr von der Statistik Austria erstellt wird, vergleichen zu können, wurde die neue LFGR auch für die Bundesländer – rückwirkend ab dem Jahre 1995 – neu berechnet. Die nachfolgenden Grafiken geben einen Überblick über die Verschiebung der Anteile der (End-)Produktionswerte der einzelnen Produktionszweige – gliedert nach Bundesländern – sowie für die Steiermark.

4.1.3.1. Methodik und Datenquellen der regionalen LFGR

Das ESVG 95 sieht zwei Methoden zur Ermittlung regionaler Gesamtrechnungskonten vor:

- **Bottom-up-Methoden:**

Zur Schätzung einer regionalen Gesamtgröße werden die Ausgangsdaten auf der Ebene der wirtschaftlichen Einheiten (örtliche, fachliche Einheiten, Institutionelle Einheiten) erhoben und anschließend zum regionalen Wert der Gesamtgröße aggregiert.

- **Top-down-Methoden:**

Zur Schätzung einer regionalen Gesamtgröße wird eine nationale Gesamtgröße auf die einzelnen Regionen aufgeteilt. Zur Aufteilung des nationalen Wertes wird ein Indikator verwendet, der dem Merkmal, das geschätzt werden soll, möglichst nahe kommt.

Die beiden Methoden können zudem auf unterschiedliche Weise kombiniert werden. Diese Kombinationen werden vom ESVG 95 als Mischform bezeichnet. Das ESVG 95 gibt den Bottom-up-Methoden den Vorzug, stellt dabei jedoch fest, dass in vielen Fällen eher die Mischformen angewandt werden. Die Anwendung o. a. Methoden bei der Erstellung der regionalen LGR hängt vor allem von der jeweiligen Datenverfügbarkeit ab. Grundsätzlich werden möglichst „Originärdaten“ eingesetzt (Bottom-up-Verfahren). Teilweise lässt es sich jedoch nicht vermeiden, den entsprechenden Bundeswert gemäß dem Top-down-Verfahren nach einer Schlüsselgröße zu verteilen.

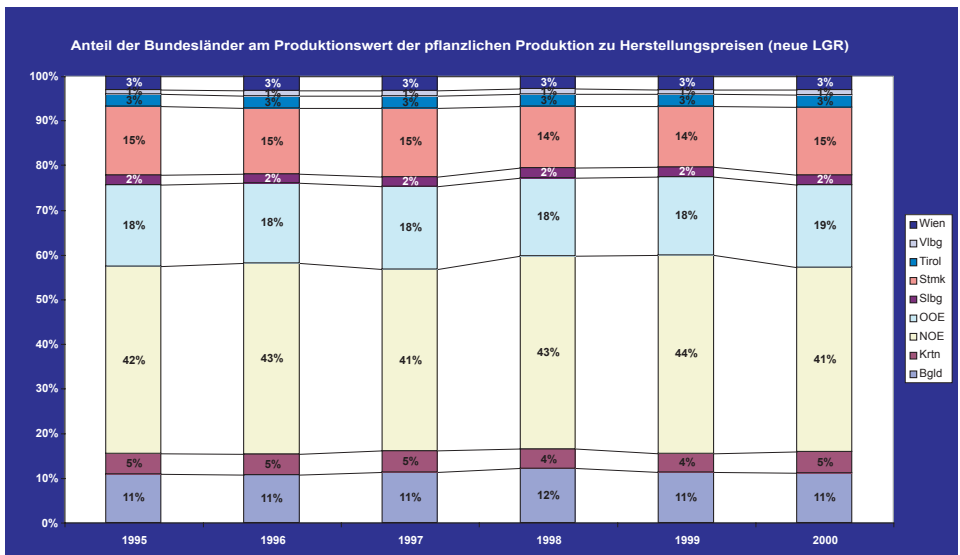
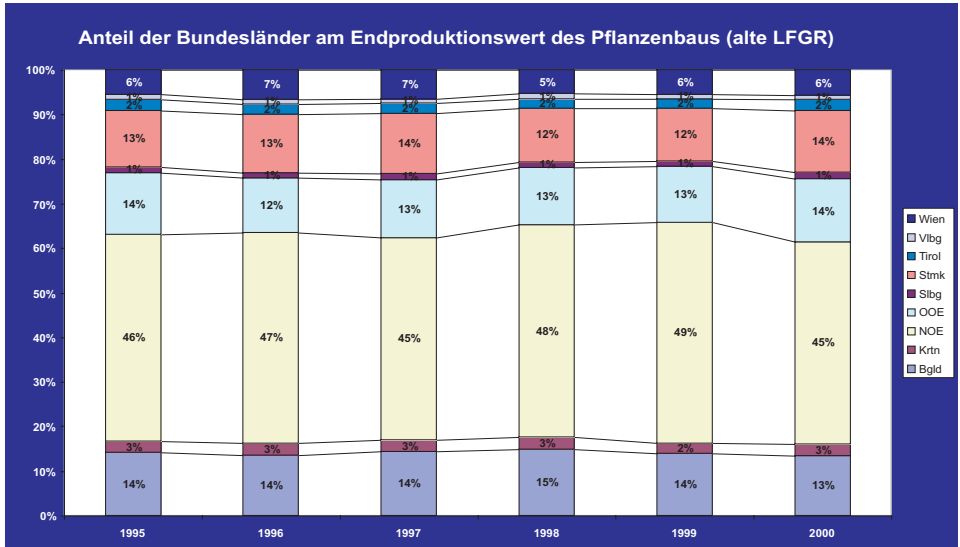
Als **Datenquellen** verwendet die LFGR vorrangig die offiziellen Basisdaten der Statistik Austria. Diese Daten werden von der Statistik Austria entweder über eigene primärstatistische Erhebungen oder durch sekundärstatistische Auswertung von Verwaltungsdaten, die von anderen Institutionen übernommen werden, gewonnen.

Ergänzend zu den Statistiken der Statistik Austria fließen in die LFGR auch offizielle Datenquellen anderer Institutionen, wie der Agrarmarkt Austria bzw. des BMLFUW mit ein. Da jedoch nicht für alle in der LFGR ausgewiesenen Erzeugnisse offizielle statistische Daten vorliegen (z. B. für Spezialkulturen), werden für LFGR-Zwecke auch ergänzende Auskünfte von Erzeugergemeinschaften und Landwirtschaftskammern eingeholt.

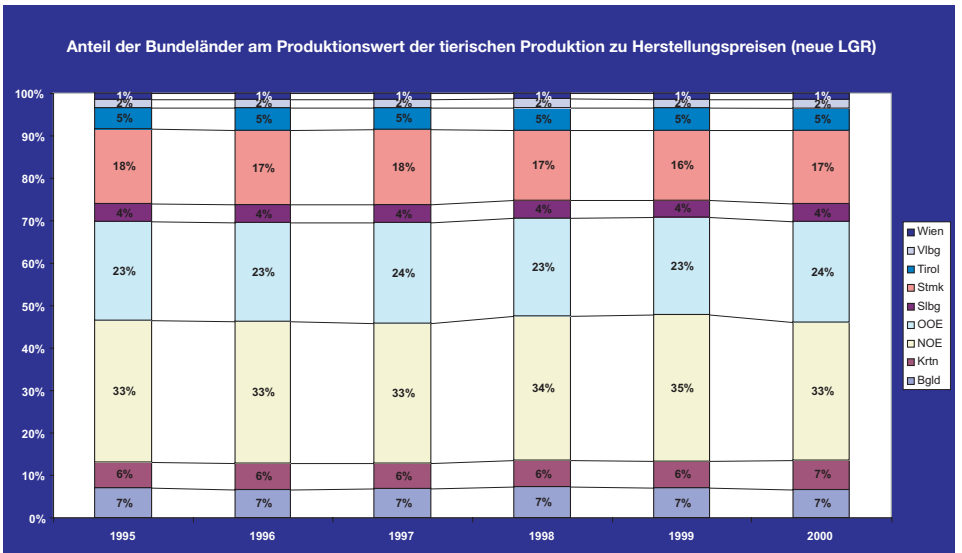
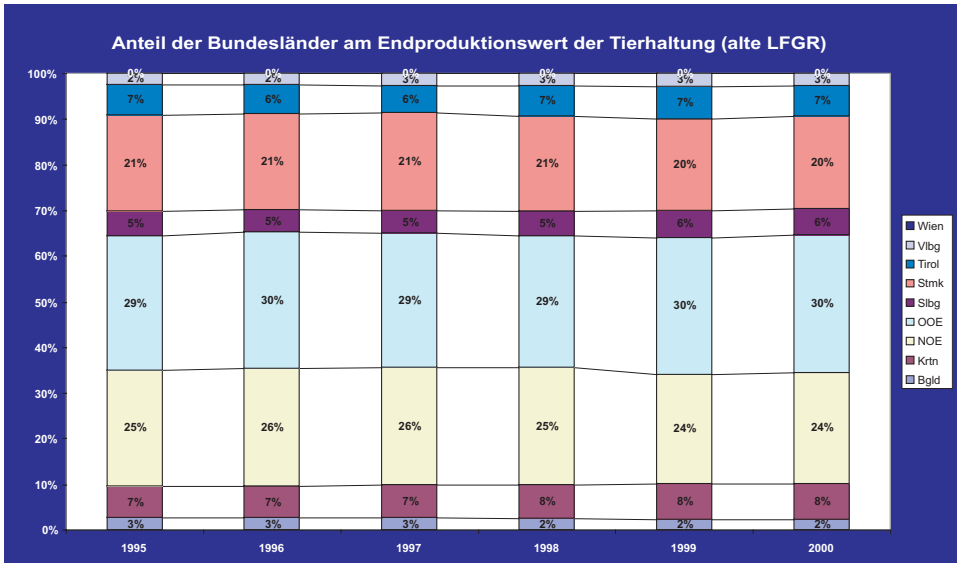
Als zentrale Datenquelle zur Ermittlung regional differenzierter Werte der Vorleistungen, aber auch diverser weiterer Größen, wie der Investitionen, dienen Informationen aus dem Testbetriebsnetz freiwillig buchführender Betriebe für den Grünen Bericht des BMLFUW.

Die nachfolgenden fünf Grafiken wurden von der Statistik Austria erstellt:

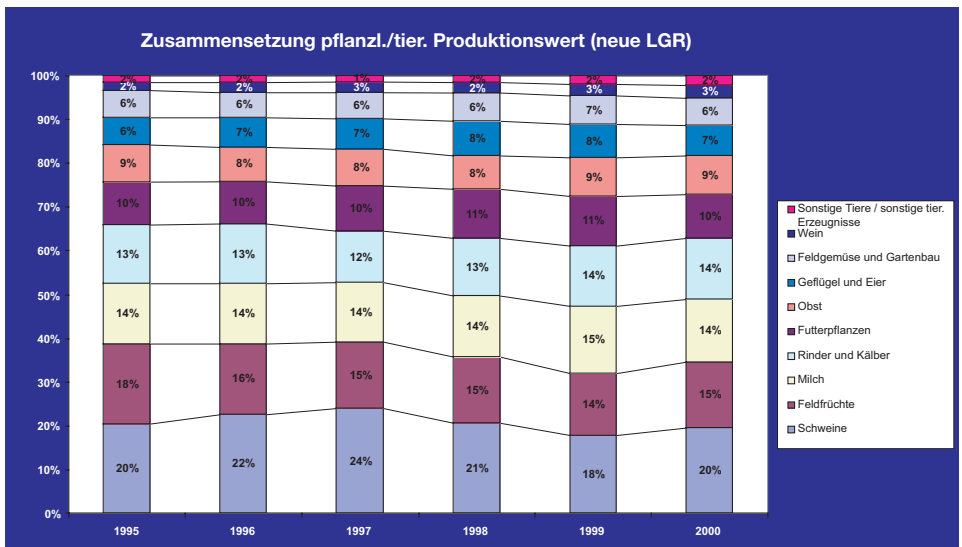
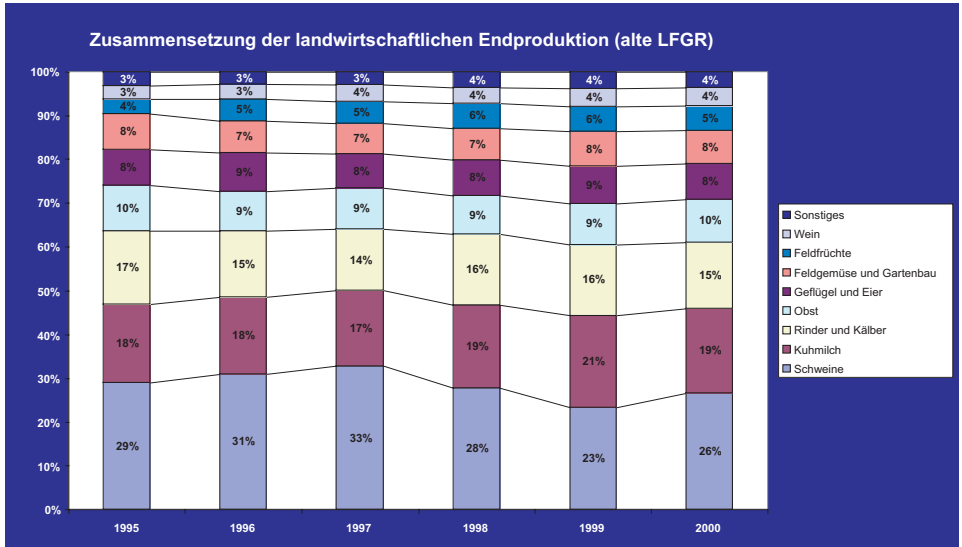
Anteil der Bundesländer am Pflanzenbau (%)



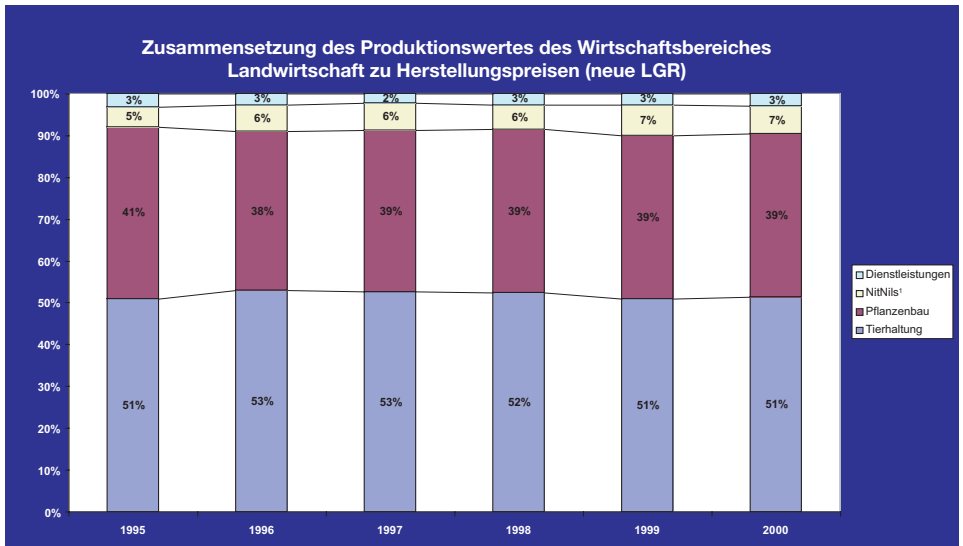
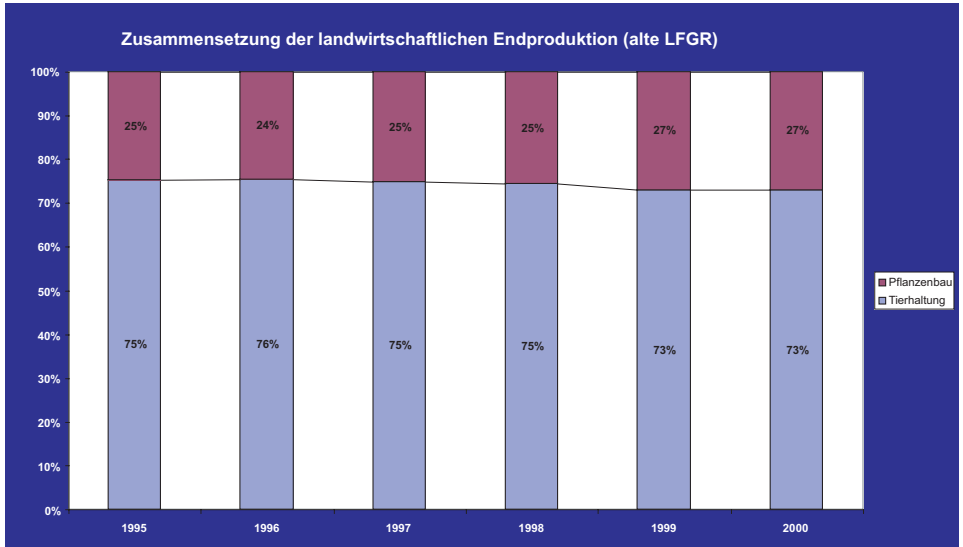
Anteil der Bundesländer an der tierischen Produktion (%)



Zusammensetzung pflanzl./tier. Produktionswert in der Steiermark (%)

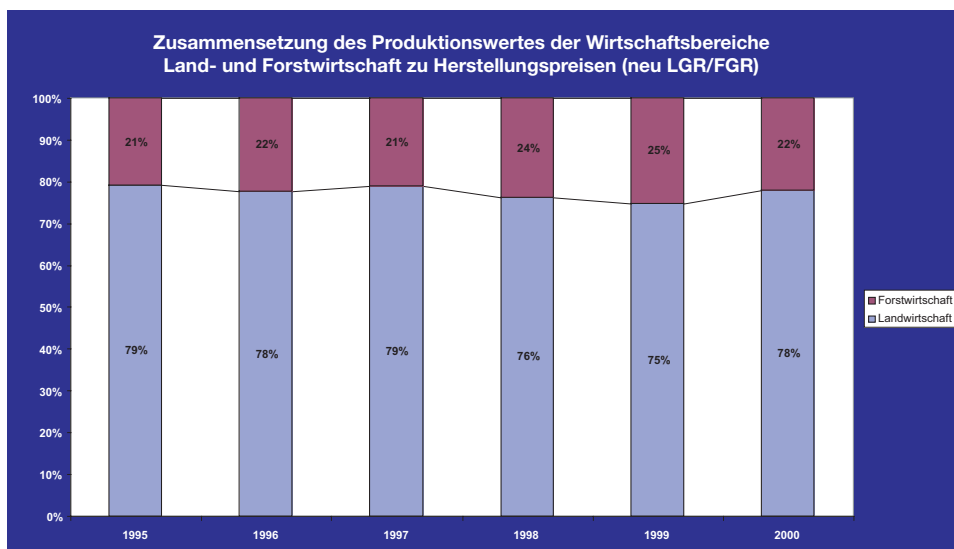
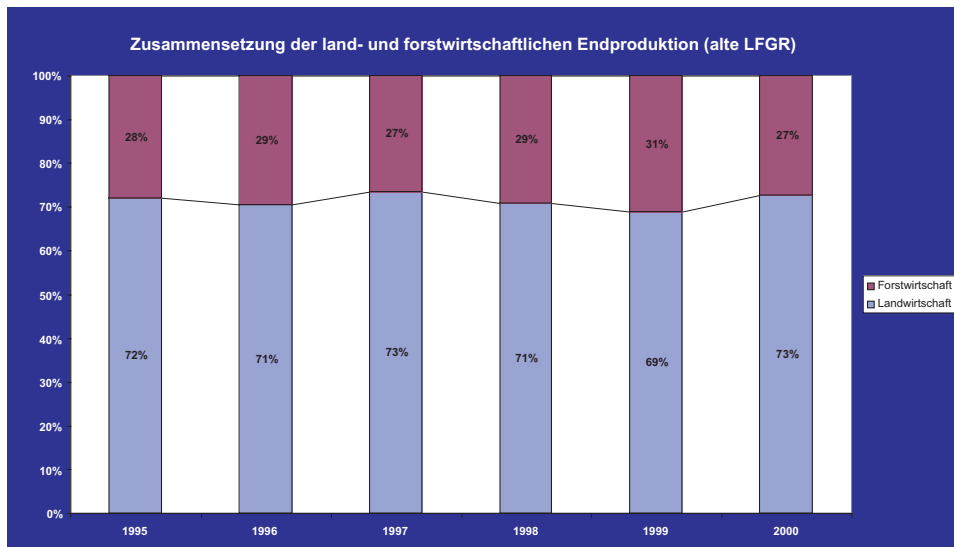


Zusammensetzung des Produktionswerts der Landwirtschaft in der Steiermark (%)



¹ Nicht trennbare nicht landwirtschaftliche Nebentätigkeiten.

Zusammensetzung des Produktionswerts der Land- und Forstwirtschaft in der Steiermark (%)



Die Ermittlung der Agrarförderungen (laut ESVG-Nomenklatur: „Gütersubventionen“, „sonstige Subventionen“ und „Vermögenstransfers“) sowie Gütersteuern durch die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft basiert auf Bundes- bzw. Landesrechnungsvoranschlägen und -abschlüssen sowie Auszahlungsdaten der Agrarmarkt Austria.

4.1.3.2. Bestandteile des Produktionskontos: Erzeugung

Die Ermittlung des **Produktionswertes** des Wirtschaftsbereiches Landwirtschaft erfolgt nach nachstehendem Berechnungsschema.

Das mengenmäßige **Aufkommen** an Produkten aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten während eines bestimmten Zeitraumes ergibt sich aus der **Bruttoerzeugung**, den Verlusten und den Beständen zu Beginn des Zeitraumes.

Bei der Ermittlung der **Verwendung** des Produkts wird unterschieden zwischen dem innerbetrieblichen Verbrauch (Saat- und Pflanzgut, Futtermittel, sonstiges) einerseits und den übrigen Verwendungen (Weiterverarbeitung durch die Produzenten, Eigenkonsum, Verkäufe, selbst erstellte Anlagen, Endbestand) andererseits.

Aus den Einzelangaben des Aufkommens und der Verwendung wird schließlich die **Produktion** des Wirtschaftsbereiches ermittelt. Durch Multiplikation der Mengen mit den entsprechenden Preisen werden die jeweiligen wertmäßigen Größen abgeleitet.

- Im Unterschied zu dem der alten LFGR zugrunde liegenden „Bundeshofkonzept“ werden nach der neuen Methodik die **innerbetrieblich verwendeten Futtermittel** aus eigener Erzeugung in die Messung der landwirtschaftlichen Produktion mit einbezogen. Bis zur Einführung der neuen Methodik zur LFGR und der damit verbundenen Aufgabe des Bundeshofkonzeptes blieben große Teile der Futterwirtschaft – insbesondere die gesamte Grünlandwirtschaft – in der LFGR unberücksichtigt. Die Position

SCHEMATISCHE DARSTELLUNG VON AUFKOMMEN UND VERWENDUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE

Übersicht 28

Bruttoerzeugung							
Verluste	Verwendbare Erzeugung						Anfangsbestand (A)
	Verfügbares Gesamtaufkommen						
	Innerbetrieblicher Verbrauch	Verarbeitung durch die Produzenten	Eigenkonsum	Verkäufe	Selbst erstellte Anlagen	Endbestand (E)	
						E-A	
	Produktionswert						
Q.: Eu-Handbuch LGR/FGR 97 Rev. 1.1, S 41							

„Futterpflanzen“ umfasst im Wesentlichen Erzeugnisse, die innerbetrieblich für Futterzwecke verbraucht oder zwischen landwirtschaftlichen Betrieben gehandelt werden.

Die Ermittlung des Produktionswertes „Wein“ weicht von der anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse ab, da hier auch das Verarbeitungsprodukt Wein zum Produktionsbereich Landwirtschaft gezählt wird.

- Laut EU-Handbuch LGR/LFGR 97 umfassen die **Dienstleistungen** auf der landwirtschaftlichen Erzeugerstufe Tätigkeiten, die der Produktion von pflanzlichen Erzeugnissen und der Aufzucht von Vieh dienen. Dabei handelt es sich um landwirtschaftliche Arbeiten, die auf fremde Rechnung ausgeführt werden, wie z. B. Bodenbearbeitung, Pflanzenschutz, Erntehilfe, Scheren von Schafen usw. Diese Tätigkeiten werden nur dann als landwirtschaftliche Tätigkeiten verbucht, wenn sie ganz von spezialisierten Einheiten übernommen werden. Die Ermittlung des Produktionswertes aus landwirtschaftlichen Dienstleistungen erfolgt im Rahmen der österreichischen LGR durch Hochrechnung von Werten für Transport- und Maschinenleistungen aus dem Testbetriebsnetz freiwillig buchführender land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Auch die Bundesländerwerte werden über die Hochrechnung der jeweiligen Bundesländerergebnisse der Buchführungsdaten ermittelt, wobei jedoch eine Skalierung der Bundesländerwerte an das Österreichergebnis vorgenommen wird.
- Die neue LGR beruht auf dem Konzept des „Wirtschaftsbereiches“, wobei ein Wirtschaftsbereich alle örtlichen fachlichen Einheiten umfasst, die die gleiche Art der Tätigkeiten ausüben. Die Verwendung der örtlichen fachlichen Einheit als Basis der LFGR hat zur Folge, dass auch **nicht landwirtschaftliche Nebentätigkeiten** verbucht werden, wenn sie (bzw. ihre Kosten) von der Haupttätigkeit getrennt werden können.
 - Die „nicht landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten“ sind Tätigkeiten, die eine Weiterführung der landwirtschaftlichen Tätigkeit darstellen und bei denen landwirtschaftliche Erzeugnisse eingesetzt werden (Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse);
 - Tätigkeiten, bei denen der landwirtschaftliche Betrieb und seine Produktionsmittel genutzt werden (z. B. Urlaub am Bauernhof).

Die Ermittlung des Produktionswertes aus nicht trennbaren nicht landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten basiert in der österreichischen LFGR analog zu den landwirtschaftlichen Dienstleistungen auf Aufzeichnungen der für den Grünen Bericht des Bundes freiwillig buchführenden bäuerlichen Betriebe. So werden die Erträge aus Direktvermarktung, landwirtschaftlichem Nebenbetrieb und Gästebeherbergung dieser buchführenden Betriebe – ausgedrückt in Euro je Hektar Reduzierter Landwirtschaftlicher Nutzfläche (RLN) – über einen Flächenschlüssel auf Bundesebene hochgerechnet.

Auch die Bundesländerwerte werden über die Hochrechnung der jeweiligen Länderergebnisse der Buchführungsdaten ermittelt, wobei jedoch eine Skalierung der Bundesländerwerte an das Österreichergebnis vorgenommen wird.

4.1.3.3. Bestandteile des Produktionskontos: Vorleistungen

Die Vorleistungen messen den Wert der im Produktionsprozess verbrauchten, verarbeiteten oder umgewandelten Waren und Dienstleistungen. Diese können entweder von anderen Wirtschaftsbereichen bzw. anderen landwirtschaftlichen Betrieben (aus der gleichen oder einer anderen Region) bezogen oder innerhalb derselben Einheit (z. B. Viehfutter) erzeugt worden sein. Sie umfassen Saat- und Pflanzgut, Energie, Treib- und Schmierstoffe, Dünge- und Bodenverbesserungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Tierarzt und Medikamente, Futtermittel, Kosten für die Instandhaltung von Maschinen und Geräten bzw. baulichen Anlagen, landwirtschaftliche Dienstleistungen und Sonstiges (wie z. B. allgemeine Verwaltungs-, Wasserkosten usw.).

Auch für die Ermittlung des Vorleistungseinsatzes im Rahmen der LGR stellt das Testbetriebsnetz der freiwilligen Buchführungsbetriebe die zentrale Datenquelle dar. Für LFGR-Zwecke werden die je Hektar RLN ausgewiesenen Aufwendungen ebenfalls über einen Flächenschlüssel auf der Basis der jeweils letzten Agrarstrukturerhebung (Vollerhebung) zunächst auf Bundesebene hochgerechnet bzw. die Bundesländerergebnisse durch Hochrechnung der länderspezifischen durchschnittlichen Kostensätze je Hektar RLN ausgewiesen.

4.1.3.4. Saldo des Produktionskontos: Wertschöpfung

Im Produktionskonto werden die Transaktionen verbucht, die den Produktionsprozess abbilden. Es enthält auf der Aufkommenseite den Produktionswert, auf der Verwendungsseite die Vorleistungen. Der Saldo des Produktionskontos ist die **Wertschöpfung**. Sie kann vor oder nach Abzug der Abschreibungen (brutto oder netto) ausgewiesen werden.

Da der Produktionswert zu Herstellerpreisen und die Vorleistungen zu Anschaffungspreisen bewertet werden, enthält die Wertschöpfung die Gütersubventionen abzüglich der Gütersteuern.

Werden von der „Nettowertschöpfung zu Herstellungspreisen“ die sonstigen Produktionsabgaben abgezogen und die sonstigen Subventionen hinzugezählt, so spricht man von der **Nettowertschöpfung zu Faktorkosten**. Sie misst die Entlohnung aller Produktionsfaktoren (Grund und Boden, Kapital und Arbeit) und wird auch als „**Faktoreinkommen in der Landwirtschaft**“ bezeichnet, da sie die Gesamtheit des Wertes darstellt, den die Einheiten durch ihre Produktionstätigkeit erwirtschaften.

Die nachfolgende Übersicht stellt schematisch den Rechengang zur Ermittlung der Wertschöpfungsgrößen dar.

Wie in der Abbildung ersichtlich, werden als weitere Einkommensaggregate für den landwirtschaftlichen Wirtschaftsbereich neben der Nettowertschöpfung auch der sogenannte Nettobetriebsüberschuss (Netto-Selbständigeneinkommen) und der Nettounternehmensgewinn berechnet. Das Verhältnis zwischen diesen Einkommensgrößen stellt sich wie folgt dar:

- Der **Nettobetriebsüberschuss** ist der Saldo des Einkommensentstehungskontos, das die Verteilung des Einkommens auf die Produktionsfaktoren und den Sektor Staat anzeigt. Er errechnet sich aus dem

Faktoreinkommen abzüglich Arbeitnehmerentgelt und misst den Ertrag aus Grund und Boden, Kapital und nicht entlohnter Arbeit.

- Der **Nettounternehmensgewinn** errechnet sich aus dem Nettobetriebsüberschuss abzüglich gezahlter Pachten und Zinsen und zuzüglich empfangener Zinsen. Er misst die Entlohnung der nicht entlohnten Arbeit, des den Einheiten gehörenden Grund und Bodens sowie des Kapitals.

Zur Ermittlung des **Faktoreinkommens** sowie der beiden anderen Einkommenssalden sind eine Reihe weiterer Größen (sonstige Subventionen bzw. sonstige Produktionsabgaben, Abschreibungen, Arbeitnehmerentgelt usw.) zu berechnen.

4.1.4. Die neue land- und forstwirtschaftliche Einkommensermittlung durch Buchführungs-Testbetriebe

4.1.4.1. Systemänderung: Neue Kennzahlen und neuer Streuungsplan

Unmittelbar nach der Auswertung der Buchführungsergebnisse für das Jahr 2002 musste die Zusammenarbeit mit dem Bundesrechenzentrum aufgrund eines geänderten EDV-Systems geändert werden. Dadurch waren die im Wesentlichen bereits über 30 Jahre im Einsatz befindlichen Auswertungsprogramme kurzfristig auf eine neue Grundlage zu stellen.

KONTENSALDEN UND EINKOMMENSAGGREGATE in der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung

Übersicht 29

Produktionskonto	Einkommensentstehungskonto	Unternehmensgewinnkonto
Produktionswert zu Herstellungspreisen - Vorleistungen - Abschreibungen	Nettowertschöpfung - Arbeitnehmerentgelt - Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen	Nettobetriebsüberschuss/ Nettoselbständigeneinkommen + Empfangene Zinsen - Gezahlte Zinsen - Gezahlte Pachten
= Nettowertschöpfung	= Nettobetriebsüberschuss/Nettoselbständigeneinkommen	= „Nettounternehmensgewinn“
- Sonstige Produktionsabgaben + Sonstige Subventionen		
= Nettowertschöpfung zu Faktorkosten (Faktoreinkommen)		
Q.: EU-Handbuch LGR/FGR 97 Rev. 1.1, S 99		